



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

HANDELSREGISTER

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

REGISTRO DELLE IMPRESE

ANSUCHEN UM AUSSTELLUNG DER **UNTERNEHMENSKARTE** FÜR DEN DIGITALEN FAHRTENSCHREIBER

Vorzulegende Dokumente:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular;
- leserliche Kopie der gültigen Identitätskarte, des Reisepasses oder eines anderen vom Gesetz anerkannten Dokumentes, welches die Identität des Firmeninhabers oder seines gesetzlichen Vertreters, bescheinigt;
- Bestätigung über die erfolgte Einzahlung der Sekretariatsgebühren bzw. der Postspesen für die Zustellung der Karte, falls beantragt;
- eine Ersatzerklärung der Notorietätsurkunde, mit welcher die Firma erklärt, mindestens ein Fahrzeug zu besitzen, welches mit einem digitalen Fahrtenschreiber ausgerüstet ist;
- Kopie der Anzeige bei der Polizeibehörde im Falle von Verlust oder Diebstahl.

Bei abgelaufener Fälligkeit, bei Erneuerung oder Austausch muss die Fahrerkarte der Handelskammer zurückgegeben werden.

Sekretariatsgebühren

Jede Karte kostet:

- ➔ **€ 37,00** 1. Ausgabe, Erneuerung und Austausch wegen Verlust oder Diebstahl;
€ 17,00 bei Schadhaftheit nach 6 Monaten ab Ausstellungsdatum
- ➔ **€ 3,17** Postspesen für die Zustellung der Karte, falls beantragt.

- Zahlung in bar, mit Bankkarte oder Kreditkarte direkt am Schalter der Handelskammer;
- Zahlung mittels *pagopa*: die Antragsteller/-innen erhalten nach Eingang des gegenständlichen Antrages eine eigene Zahlungsmitteilung mit den genauen Modalitäten zur Zahlung.
- *pagopa* ist ein elektronisches Zahlungssystem, mittels welchem Zahlungen an die öffentliche Verwaltung auf standardisierte Weise über die teilnehmenden Payment Service Provider (PSP) getätigt werden können (z.B. Internetseite, Schalter oder Onlinedienste der Banken, ATM-Schalter der Banken, SISAL-Verkaufsstellen, Lottomatica und Banca 5 sowie Postämter).

NB: direkte Überweisungen auf das Bankkontokorrent der Handelskammer sind seit 01.07.2020 nicht mehr möglich.

Abgabe des Antrages:

- Beim Sitz der Handelskammer in Bozen, Südtiroler Straße 60
 - Montag bis Mittwoch, von 8.30 bis 12.15 Uhr und von 14.30 bis 16.30 Uhr
 - Donnerstag, von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
 - Freitag, von 8.30 bis 12.15
- Bei der Außenstelle in Meran - Montag bis Freitag, von 8.30 bis 12.15 Uhr
- Bei der Außenstelle in Bruneck - Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.15 Uhr
- Bei der Außenstelle in Sterzing - Freitag von 09.00 bis 12.30 Uhr
- Bei der Außenstelle in Brixen - Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.15 Uhr
- Bei der Außenstelle in Schlanders - Donnerstag 9.00 - 12.30 und 13.30 - 15.00 Uhr

I-39100 Bozen
Südtiroler Straße 60
Tel. 0471 945 553
Fax 0471 945 606
tacho@handelskammer.bz.it
www.handelskammer.bz.it
Steuernummer: 80000670218
ISO-Zertifizierung 9001:2008

I-39100 Bolzano
via Alto Adige 60
tel. 0471 945 553
fax 0471 945 606
tacho@camcom.bz.it
www.camcom.bz.it
codice fiscale: 80000670218
certificazione ISO 9001:2008



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

HANDELSREGISTER

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

REGISTRO DELLE IMPRESE

ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR DIE VERWENDUNG DER UNTERNEHMENSKARTE

Die **Unternehmenskarte** wird für die Authentifizierung des Unternehmens durch den digitalen Fahrtenschreiber verwendet, welcher in den firmeneigenen Fahrzeugen eingebaut ist, die der EWG-Verordnung Nr. 3820/85 unterliegen.

Die Authentifizierung erfolgt ohne Eingabe von Daten. Die Eingabe eines Geheimkodex (PIN) ist ebenfalls nicht vorgesehen. Die Identifizierung des Betriebes erfolgt mittels Einführung der Unternehmenskarte in das Kontrollgerät durch den Inhaber oder gesetzlichen Vertreter des Betriebes bzw. durch die von diesen beauftragte Person.

Die Unternehmenskarte ermöglicht den Zugriff und das Lesen der Fahrtdaten bezogen auf jene Fahrzeuge, welche mit einem digitalen Fahrtenschreiber ausgerüstet sind. Sie erleichtert die Sicherung und Archivierung der Daten durch das Herunterladen von der Speichereinheit des digitalen Fahrtenschreibers und erleichtert die Kontrolle und Verwaltung der Fahrzeiten des eigenen Personals.

Das Unternehmen, welches Inhaber einer Unternehmenskarte ist, muss sich u.a. an folgende Bestimmungen halten:

- ❖ die Karte muss sicher aufbewahrt und ordnungsgemäß benutzt werden, um Manipulationen und Missbrauch zu verhindern;
- ❖ die Karte darf nicht Dritten zur Benutzung weitergegeben werden.

Die Unternehmenskarte ermöglicht einige Funktionen, mit welchen das Unternehmen z.B.

- ❖ eine Zugriffssperre festlegen kann, um den Zugriff auf die Daten des digitalen Fahrtenschreibers der eigenen Fahrzeuge auf das eigene Unternehmen zu beschränken (siehe Anlage 1B zur EG-Verordnung Nr. 1360/2002 vom 13.06.2002, veröffentlicht am 05.08.2002, Punkt 051 der „Allgemeinen Funktionsmerkmale des Kontrollgerätes“);
- ❖ die auf der Unternehmenskarte gespeicherten Daten verwalten kann, wobei das Herunterladen in periodischen Zeitintervallen erfolgt.

Auf die Karte ist ein Fälligkeitsdatum aufgedruckt (die Gültigkeitsdauer beträgt 5 Jahre), nach dessen Ablauf die Karte nicht mehr benutzt werden kann.

Für die Erneuerung der ablaufenden Karte, muss der Inhaber spätestens 15 Arbeitstage vor Fälligkeit einen entsprechenden Antrag an jene Handelskammer stellen, welche die Karte ausgestellt hat. Nach der Fälligkeit muss die verfallende Karte der Handelskammer, die sie ausgestellt hat, zurückgegeben werden. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Führung eines Registers, aus welchem jederzeit entnommen werden kann, welcher Person innerhalb der Betriebsorganisation die Unternehmenskarte übergeben worden ist.

Im Falle der Beschädigung, fehlerhaftem Funktionieren, Verlust oder Diebstahl der Unternehmenskarte muss der Inhaber oder gesetzliche Vertreter des Unternehmens bzw. die von diesen beauftragte Person innerhalb von 7 Kalendertagen ab Feststellung des Ereignisses die Sperrung und/oder den Austausch der Karte bei jener Handelskammer beantragen, welche die Karte ausgestellt hat. Bei Diebstahl oder Verlust der Unternehmenskarte muss außerdem die entsprechende Anzeige bei der Polizeibehörde jenes Staates vorgelegt werden, in welchem sich das Ereignis zugetragen hat.

Für alle weiteren Details in Bezug auf die Verantwortung und andere Verpflichtungen, welche aus der Benutzung der Unternehmenskarte entstehen, wird auf die „Allgemeinen Bedingungen für die Ausgabe und die Benutzung“ verwiesen, welche im Antragsformular enthalten und unterschrieben worden sind.

Informationen

Beim Sitz der Handelskammer in Bozen – Service für die Karten für den digitalen Fahrtenschreiber –
Tel. 0471 - 945553 oder tacho@handelskammer.bz.it

I-39100 Bozen
Südtiroler Straße 60
Tel. 0471 945 553
Fax 0471 945 606
tacho@handelskammer.bz.it
www.handelskammer.bz.it
Steuernummer: 80000670218
ISO-Zertifizierung 9001:2008

I-39100 Bolzano
via Alto Adige 60
tel. 0471 945 553
fax 0471 945 606
tacho@camcom.bz.it
www.camcom.bz.it
codice fiscale: 80000670218
certificazione ISO 9001:2008